



Freundschaftsbrief

zwischen

der

Selbständigen Templer Komturei
OSMTH Komturei Basel, Spitalstr. 4, CH-4056 Basel (Schweiz)

und der

Autonomen Templer Komturei
OSMTH - Protektorat Bayern, Wackersdorferstr. 58, D-92421 Schwandorf (Deutschland)

Präambel: Bei beiden Vereinigungen handelt es sich um Vereinigungen des modernen Templerordens. Wir bekennen uns zum christlichen, Ökumenischen Glauben sowie zu den Idealen der Tempelritter und wollen dies durch unsere Freundschaft fördern.*

Gemeinsame Vereinbarungen der beiden Partner:

- 1.) Zwischen beiden Parteien existiert ab sofort eine gleichberechtigte, freundschaftliche Beziehung.
- 2.) Die Beziehung pflegt ökumenischen und überkonfessionellen Charakter.
- 3.) Ziele dieser Beziehung sind, unter Anderem, gegenseitige Besuche, eine wechselseitige Unterstützung und eine Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten, im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten.
- 4.) Beide Parteien machen dieses Freundschaftsabkommen öffentlich – unter Anderem auf ihren jeweiligen Seiten im Internet.
- 5.) Beide Parteien unterlassen Äusserungen jeglicher Art, die dieser Freundschaft schaden könnten.
- 6.) Dieses Abkommen ist jederzeit fristlos kündbar. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform.
- 7.) Aus dieser Vereinbarung entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen.
- 8.) Bei gegenseitigen Besuchen kommt jede Partei für die eigenen Kosten auf (Reise, Verpflegung, Unterkunft). Versicherungen sind immer Sache der Teilnehmer/Innen. In besonderen Fällen können bei dieser Regelung (in gegenseitiger Absprache) auch Ausnahmen gemacht werden.

Zusatzvereinbarungen:

Artikel 1

Im Bewusstsein unserer Verantwortung und im gegenseitigen Respekt und Einvernehmen, bekunden wir mit diesem Freundschaftsbrief unsere Allianz und Freundschaft. Wir wollen zusammen daran arbeiten, auf der Basis des christlich Ökumenischen Glaubens und der Kultur und Ideologie der Tempelritter eine Zusammenarbeit unserer Tempel-Komtureien anzustreben. Wir wollen in christlich-ökumenischer Solidarität weiterhin darauf hinweisen, dass wir auf der Grundlage von Ehre, Respekt, Menschlichkeit, Bruderschaft und ritterlichen Tugenden, zum Wohle der Allgemeinheit, für die soziale Solidarität und Hilfe tätig sein wollen, weiterhin für die menschliche Gesundheit, sowie für Kunst, Kultur, Natur, Fauna und Flora.

Artikel 2

Im Sinne des alten Codex des Rittertums ermutigen wir die folgenden Verhaltensweisen:

- Wir lieben unsere Familie, unser Land, und unseren individuellen Glauben. Wir werden dies nach unseren persönlichen Möglichkeiten - sowie in gutem Treu und Glauben handelnd - beschützen und bewahren.
- Gegenüber öffentlichen Behörden zeigen wir uns korrekt, lösungsorientiert und kommunizieren mit Menschlichkeit und Respekt.
- Unsere Ausdruckweise ist charakterisiert von Klarheit und Ruhe und wir respektieren die Meinung des Anderen.
- Unsere Sprache verletzt die Anstandsregeln nicht und pflegt einen allgemeinen anständigen, respektvollen, disziplinierten und höflichen Umgangston. Daran soll man uns Ritter erkennen.
- Wir lügen nicht, sondern halten unser Wort. Das Wort eines Ritters ist Grundlage für seine Ehre. Sein Wort muss deshalb zuverlässig und über jeden Zweifel oder Unsicherheit erhaben sein.

Die Vertragsparteien genießen alle Vorrechte und Vorteile dieser Vereinbarung gemäss ihrer Satzung, bzw. ihren Statuten. Sie respektieren die Grenzen, die Selbständigkeit und die Autorität der jeweils anderen Partei.

Diese Vereinbarung tritt am Tag seiner Unterzeichnung, dem 13.06.2018, in Kraft.

Für die OSMTH Komturei Basel:

+f Frédéric Währen-Würth, Komtur zu Basel

Für die Autonome Templer-Komturei OSMTH - Protektorat Bayern:

Petko Tschirpanliew



*) Bezeichnung Ritter gilt auch für Damen